EP-W-01-300

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum:	18.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 299 bis 300 einfügen:
braucht auch das EU-Wettbewerbsrecht. Dafür wollen wir das New Competition Tool wiederbeleben, das die Kommission schon einmal vorgeschlagen hatte.
Den Boden- und Immobilienmarkt wollen wir ebenfalls stärker in das EU-Wettbewerbsrecht integrieren. Mit einer EU-weite Compliancedatenbank wollen wir die Kommunen bei der Verhinderung von Bodenspekulsationen zu unterstützen.

Begründung

Preisabsprachen, Blockaden wie derzeit und Spekulation eindämmen. Dazu gehört der Boden und der
Immomarkt mit in das Kartellrecht plus Kommunen, Länder, Staaten müssen sich schützen können vor
Heuschrecken. Daher ist die Compliance Datenbank für alle wichtig, um die Entwickler, die in Stadt A Mist gebaut haben in Stadt B das nicht nochmal können, weil die Kommune hier nachsehen kann, ob diejenigen Vertragstreu waren.